



Satzung zur Zusammenführung der Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit der Stadt Oestrich-Winkel

Rechtsgrundlagen

§§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93)

§§ 1 und 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121)

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.10.2024

§ 1 Zusammenführung der Eigenbetriebe

Die Eigenbetriebe

- Stadtwerke
- Baubetriebshof
- Kultur und Freizeit

der Stadt Oestrich-Winkel werden mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2024 zu einem neuen Eigenbetrieb Stadtwerke **PLUS** zusammengeführt.

§ 2 Aufhebung der Eigenbetriebssatzungen

Die Eigenbetriebssatzungen

- Eigenbetrieb Stadtwerke vom 01.11.2018
- Eigenbetrieb Baubetriebshof vom 29.01.2024
- Eigenbetrieb Kultur und Freizeit vom 18.09.2020

werden mit Ablauf des 31.12.2024 aufgehoben.

§ 3 Jahresabschluss, Schlussbilanz

- (1) Die Betriebsleitung des jeweiligen Eigenbetriebs nach § 1 erstellt zum 31.12.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht (§ 27 EigBGes). Der Jahresabschluss nach Satz 1 ist zugleich die Schlussbilanz der Eigenbetriebe.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt den Abschlussprüfer für die Jahresabschlüsse nach Abs. 1, sofern nicht für das Wirtschaftsjahr bereits ein Abschlussprüfer bestellt war.
- (3) Die Vorschriften über die Vorlage des Jahresabschlusses nach § 27 Abs. 3 und 4 EigBGes bleiben unberührt.

§ 4 Wahrnehmung der Aufgaben

Die bisherigen Aufgaben der Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit werden ab dem 01.01.2025 von dem neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtwerke **PLUS** wahrgenommen. § 3 bleibt unberührt.



§ 5 Nachweis der Vermögensgegenstände und Schulden

Die Vermögensgegenstände und Schulden der Eigenbetriebe Stadtwerke, Baubetriebshof und Kultur und Freizeit werden mit Wirkung ab dem 1. Januar des in § 2 genannten Wirtschaftsjahres auf den neu gegründeten Eigenbetrieb Stadtwerke **PLUS** übertragen und in dessen Bilanz und Anlagenbuchhaltung nachgewiesen.

Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Oestrich-Winkel, 08.10.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister

Diese Satzung wurde gem. § 9 Abs. 1 der Hauptsatzung vom 13.12.2023 durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Oestrich-Winkel unter www.oestrich-winkel.de am 08.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Oestrich-Winkel, 09.10.2024

Der Magistrat

Carsten Sinß
Bürgermeister